



## Ausschreibung

### Margret & Paul-Baltes-Preis 2008

Die DGGG hat die Freude und Ehre, 2008 den Margret & Paul-Baltes-Preis (ehemals Margret-M.-Baltes-Jungwissenschaftlerpreis für verhaltens- und sozialwissenschaftliche Forschung) vergeben zu dürfen. Margret Baltes war Professorin an der Freien Universität Berlin und leitete die Forschungsgruppe für Psychologische Gerontologie. Sie war eine äußerst produktive Forscherin, die zur Entwicklung der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Gerontologie international und national erheblich beigetragen hat. Darüber hinaus war sie eine vorzügliche und beliebte Lehrerin, die sich sehr für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung engagierte. Nach ihrem frühzeitigen Tod gründete ihr Mann Prof. Dr. Paul B. Baltes die Margret-Baltes-Stiftung, die den Preis finanziert. Nach dem Tod von Prof. Dr. Paul B. Baltes wurde die Stiftung umbenannt in Margret M. und Paul B. Baltes Stiftung. Weitere Informationen über Margret Baltes finden Sie auf der Homepage der DGGG unter [www.dggg-online.de](http://www.dggg-online.de)

#### Folgende Vergaberichtlinien sind zu beachten:

1. Die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG) vergibt, beginnend mit dem Jahr 2000, den *"Margret-Baltes-Jungwissenschaftlerpreis für verhaltens- und sozialwissenschaftliche Forschung"* - jetzt „Margret & Paul-Baltes-Preis“ - an Personen, die - schon zu Beginn ihrer beruflichen Karriere - hervorragende Beiträge zur verhaltens- und sozialwissenschaftlichen gerontologischen Forschung geleistet haben. Der Preis ist verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 €. Zusätzlich erhält der Preisträger eine entsprechende Urkunde.
2. Personen, die für den Preis vorgeschlagen werden, sollten ein wissenschaftliches Werk erbracht haben, das einer Habilitation oder einer fortgeschrittenen Juniorprofessur entspricht. Sowohl Nominierungen durch andere Personen als auch Selbstbewerbungen sind möglich. Die Promotion darf in der Regel nicht weniger als fünf Jahre und nicht länger als 10 Jahre zurückliegen (entscheidend sind das Datum der Promotionsurkunde und das Datum der Preisverleihung). Der Kreis der vorzuschlagenden Personen ist nicht auf Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie beschränkt. Nominierungen aus dem europäischen Ausland sind willkommen.

3. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die Vergabe des Preises erfolgt auf den im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Jahreskongressen der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie. Die Empfängerin/der Empfänger des Preises wird eingeladen, auf dem jeweiligen Jahreskongress einen Vortrag (ca. 15 Minuten) zu halten.
4. Die Vergabekommission setzt sich zusammen aus der Präsidentin/dem Präsidenten der DGGG, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsident (Past Präsident/-in), der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten (Präsident/-in elect), der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Sektion III sowie zwei Persönlichkeiten außerhalb der DGGG, welche jeweils für vier Jahre von jenen Kommissionsmitgliedern bestimmt werden, die dem Vorstand der DGGG angehören.
5. Vorschläge für die Preisverleihung sind jeweils bis zum 31. Mai des Vergabjahres an die Präsidentin/den Präsidenten der DGGG zu richten. Einzureichen sind in sechsfacher Kopie: ein aktueller Lebenslauf (Curriculum Vitae mit Publikationsliste), drei aktuelle Veröffentlichungen sowie ein aussagekräftiges Nominierungsschreiben.

**Einreichfrist ist der 31. Mai 2008**

**Einzureichen an:**

Prof. Dr. Thomas Klie  
Präsident der DGGG e. V.  
Evangelische Fachhochschule Freiburg  
Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik  
Prüfungsamt  
Bugginger Straße 38  
79114 Freiburg